# 3.6. Verkehrsbedingtes Halten

Verkehrsbedingtes Anhalten von Fahrzeugen gemäß der StVO

## 3.7. Mischungsgeschmierter Motor

Verbrennungsmotor, dem mit Schmieröl vermischter Kraftstoff zugeführt wird

## 3.8. Prüfmethode für Kraftfahrzeuge

Prüfverfahren zur lufthygienisch repräsentativen Ermittlung des Schadstoffgehaltes im Abgas

#### 3.9. Fahrzyklusabgastest

Prüfstandtest zur Ermittlung des Schadstoffausstoßes, bei dem das zu prüfende Fahrzeug einen bestimmten Fahrzyklus absolviert

## 3.10. Bezugsmasse

Leermasse gemäß TGL 39—852 Bl. 4 zuzüglich 100 kg bei Personenkraftwagen bzw. 75 kg bei Motorrädern und Mopeds

## 3.11. Dieselmotor

Verbrennungsmotor, bei dem der in den Verbrennungsraum eingespritzte Kraftstoff sich an der Luftladung entzündet, nachdem diese im wesentlichen durch Verdichten auf eine für die. Einleitung der Zündung hinreichend hohe Temperatur gebracht worden ist.

#### 3.12. Rauch

Der Gehalt der Auspuffgase von Dieselmotoren an Ruß- und anderen lichtabsorbierenden Dispersionsteilchen

# 3.13. Dieselmotoren-Prüfzyklus

Prüfverfahren zur lufthygienisch repräsentativen Ermittlung des Schadstoffgehaltes im Dieselmotorenabgas

# 3.14. CVS

Prüfverfahren, bei dem das emittierte Abgas mit Luft gemischt wird nach der Beziehung Abgas + Luft = Const.

## 3.15. ECE

Wirtschaftskommission für Europa der UNO

## 3.16. ECE-Genehmigungsprüfung

Prüfung gemäß "Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958" der ECE

## 3.17. ECE-Regelung Nr. 15

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung

# 3.18. ECE-Regelüng Nr. 24

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge mit Dieselmotor hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Stoffe aus dem Motor

## 3.19. ECE-Regelung Nr. 40

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Motorräder hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung

# 3.20. ECE-Regelung Nr. 47

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Mopeds hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung

#### 3.21. Autorisierte Werkstätten

öffentliche Kraftfahrzeuginstandhaltungsbetriebe,
Betriebswerkstätten der Halter oder Betreiber von
Fahrzeugen oder Anlagen mit Verbrennungsmotoren
und Vertragswerkstätten der Hersteller von Anlagen
mit Verbrennungsmotoren
Pflegestationen im Bereich der Land-, Forst- und
Nahrungsgüterwirtschaft

# 3.22. Turnusmäßige Überprüfung und Einstellung der Vergaser, Zünd- uiyl Einspritzanlagen

Bei festgelegten Fristen und Leistungsumfängen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte und typenbezogenen Einstellwerte erforderliche Maßnahmen

## 3.23. Variante I

Leistungsumfang, der das Minimum zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Durchführungsbestimmung gewährleistet

## 3.24. Variante II

Leistungsumfang, der eine optimale Überprüfung und Einstellung des Verbrennungsmotors gewährleistet

## 3.25. Technische Wartung (1 bzw. 2)

Es gelten zur Zeit die Festlegungen der Anordnung vom 12. Oktober 1979 über die Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Nutzfahrzeuge in der Volkswirtschaft

# 3.26. **CO**<sub>L</sub>

Maß für den Anteil des Schadstoffes Kohlenmonoxid, der im Leerlauf von einem Ottomotor in die Atmosphäre emittiert wird

## 3.27. CRB

Rauchanzeige eines Meßgerätes nach TGL 22 984/02 mit einer effektiven Meßrohrlänge L = 0,410 m  $\pm$  0,005 m (z. B. Meßgeräte der Typen RDM 4 bzw. RDM 4/1), gemessen nach TGL 22 984/04

## 3.28. Betriebserlaubnis

Erlaubnis über die Zulassung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen gemäß StVZO

# 3.29. Typprüfung, Abnahmeprüfung

Prüfungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch Typschein für Fahrzeuge oder Fahrzeugteile reihenweise gefertigter Typen bzw. für in größeren Mengen importierter Fahrzeuge oder Fahrzeugteile gemäß StVZO

# 3.30. Baumuster

Für die gemäß Ziff. 3.29. durchzuführenden Prüfungen vom Hersteller oder Importeur zur Verfügung zu stellendes Musterfahrzeug oder Fahrzeugteilmuster

## 3.31. Drehmomentverhältnis

Verhältnis des eingestellten Drehmomentes zum maximalen Drehmoment bei der jeweiligen Drehzahl